

E070400: 01. Juni 2023



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Freie Wähler/Pro Auto

31. Mai 2023

Anfrage der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 22. Mai 2023, Nr. 125/2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV 23-V-01-0008)

Sachstand Neubau Taunushalle Wiesbaden-Nordenstadt

Auf dem Grundstück der Taunushalle im Stadtteil Nordenstadt soll ein neues Gemeindezentrum entstehen. Dieses soll eine Mehrzweckhalle, Ortsverwaltung, Bürgersäle und die Freiwillige Feuerwehr beinhalten. Die in den 70er Jahren errichtete Halle entspricht weder den heutigen Sicherheitsanforderungen, noch kann sie den aktuellen Bedarf an Trainingsflächen gerecht werden. Seit nun mehr als 10 Jahren sind die Pläne zum Neubau bzw. Grundsanierung bekannt. Auch aus klimatischer Sicht wurde, auf Grund eines Antrags des Ortsbeirat, die notwendigen Überprüfungen getätigt und es wurden keinerlei Einschränkungen verzeichnet (Stand 10. Juni 2021). Dennoch wurde der Baubeginn von 2023 auf inzwischen frühestens 2025 verschoben.

Wir bitten den Magistrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Neubau der Taunushalle Wiesbaden-Nordenstadt? Gibt es Fortschritte im Projekt?
2. Für wann ist der Baubeginn geplant?
3. Gibt es Neuigkeiten zum Planungsvertrag mit der SEG GmbH?
4. Welche Kosten entstehen und wie ist die finanzielle Umsetzung geplant?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

Mit Beschluss Nr. 0369 vom 29. September 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Bereitstellung von Planungskosten über 862.000 Euro zur Erstellung der Grundsatzvorlage zum geplanten Gebäudekomplex aus Sporthalle, Ortsverwaltung, Bürgersaal, Feuerwehrgerätehaus und Parkdeck zugestimmt. Nach einer stadtinternen Abstimmungsphase konnten wir im März 2023 mit der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH einen Planungsvertrag abschließen. Dieser beinhaltet die Erstellung einer Vorentwurfsplanung entsprechend der Leistungsphasen 1 bis 2 nach HOAI inkl. Kostenschätzung nach DIN 276.

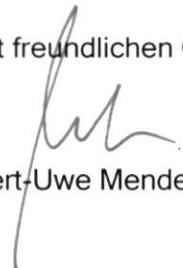
Derzeit führt die SEG das VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 2 durch. Dieses Verfahren wird voraussichtlich bis Ende August 2023 abgeschlossen sein. Das ausgewählte Architekturbüro wird dann mit der Vorentwurfsplanung beginnen. Die Arbeiten der Leistungsphasen 1 bis 2 werden, auch aufgrund der geplanten umfangreichen Beteiligung der zukünftigen Nutzer des Gebäudekomplexes, ca. 12 Monate in Anspruch nehmen, so dass ich im Sommer 2024 mit einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung rechne. Diese Ergebnisse werden wir dann der Stadtverordnetenversammlung in einer Grundsatzvorlage zur Abstimmung vorlegen.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung dem Vorhaben dann grundsätzlich zustimmen, werden wir die weiteren notwendigen Verfahrensschritte (u.a. LPH 3-4 zur Erstellung der Ausführungsvorlage, Planungsrecht) intensivieren. Da diese Verfahrensschritte sehr zeitaufwendig sind, plane ich derzeit nicht mit einem Baubeginn vor Ende 2026.

Frage 4:

Eine Aussage zu den Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Um die planerischen Machbarkeit des Projekts zu überprüfen und einen ersten Eindruck über die zu erwartenden Kosten zu bekommen, dient die o.g. Beauftragung der SEG zur Erstellung einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung. Darauf aufbauend werde ich überlegen, ob und wie die Finanzierung des Projektes umsetzbar ist.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende